

Verbeamtung trotz Aufenthalt in der Psychiatrie

Beitrag von „CDL“ vom 15. November 2021 16:47

1. Gute Besserung, sorg gut für dich, mit allem, was dazugehört. 
2. Man kann auch ohne verbeamtet zu werden Lehrkraft sein.
3. Gesundheit ist unbezahlbar und mehr wert als eine Verbeamtung.
4. Wenn du jetzt nicht ausreichend für dich sorgst wirst du gar nicht erst in den Schuldienst kommen, gleich ob als Angestellte:r oder Beamte:r.
5. Je nachdem, wie sich dein Gesundheitszustand entwickelt, kann es entweder sein, dass du dank frühzeitiger, umfassender Behandlung ohne weitere Episoden gesunden kannst. In dem Fall könnte ein Facharzt dir später eine abgeschlossene Behandlung ohne Rückfälle seit x Jahren bescheinigen. Oder, das Ganze ist langwierig (aber gut behandelbar) und du beantragst einen GdB plus Gleichstellung. Beides würde eine Verbeamtung begünstigen. Ohne GdB wäre eine noch behandlungsbedürftige Depression sicherlich ein Hindernis bei der Verbeamtung, nicht aber für eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis.
6. Entscheidend für die Frage der Verbeamtung ist nicht die Psychiatrie, die man an der Stelle einfach als Fachklinik betrachten muss, sondern Diagnosen, Heilung, Symptome, Einschränkungen für den Schuldienst, ggf. GdB.
7. Wenn du dich dem Studienende näherst, lass dich noch einmal von einer Schwerbehindertenvertretung beraten, was dann sinnvoll ist vor dem Hintergrund, wie es dir zu diesem Zeitpunkt geht.
8. Gute Besserung, sorg gut für dich, mit allem, was dazugehört. 